

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 5 (1945-1946)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung des BLV. vom 16. Februar
1946 in Thusis

Autor: Simeon, G.D.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Delegiertenversammlung des BLV. vom 16. Februar 1946 in Thusis

Der Präsident des BLV., Herr Sekundarlehrer Hans Danuser, Chur, kann zur festgesetzten Zeit im Saale des Hotels « zum Weißen Kreuz » in Thusis die sehr stark beschickte Delegiertenversammlung begrüßen. Der Appell ergibt die Anwesenheit von 40 Delegierten aus 25 Sektionen; nur aus der Konferenz Schams antwortet niemand zur Zeit des Namensaufrufs. Besonders erwähnt werden unsere Gäste: Herr Erziehungschef Dr. Planta, Herr Seminardirektor Dr. Schmid, Herr Alt-Stadtschullehrer Lorenz Zinsli und die Herren Schulinspektoren Spescha, Willi und Dr. Beck. Als Stimmzähler werden die Kollegen Cavigelli, Guidon und Knupfer gewählt. Verhandlungsgegenstände sind:

1. die Lohnfrage,
2. die Frage der Versicherungskasse,
3. die Erhöhung des Jahresbeitrages.

Der Vorsitzende führt die Versammlung mit einigen knappen, klaren Strichen in das erste Traktandum ein, indem er die Vorgeschichte der gegenwärtigen Lohnbewegung der bündnerischen Lehrerschaft und deren Entwicklung bis auf den heutigen Tag skizziert. Hierauf erhält Kollege Otto Kreienbühl, Saas, das Wort. Seine Aufgabe ist es, der interessiert lauschenden Versammlung die Ergebnisse der in den letzten Wochen durchgeführten Enquête über die wirtschaftliche Lage der Bündner Lehrer bekannt zu geben. Kollege Kreienbühl und weitere Lehrer der Konferenz Mittelprätigau haben in dieser Angelegenheit ein unbestreitbares Verdienst; mit Energie und Ausdauer, aber auch mit Überzeugung und Weitblick haben sie sich an die Arbeit gemacht; die ganze bündnerische Lehrerschaft weiß ihnen Dank dafür. Hier einige Angaben aus dem interessanten Exposé.

94 Prozent aller Bündner Lehrer haben den Fragebogen rechtzeitig eingesandt, nämlich 663, davon 571 Primarlehrer und 92 Sekundarlehrer. Von diesen 663 Lehrern bezogen deren 437 keine besondere Gemeindegulage. 75 % aller Primarlehrer sind an Schulen mit der minimalen Schuldauer von 26—28 Wochen angestellt und bezogen von Gemeinde und Kanton zusammen 3500 bis 3700 Fr.

Besoldung. An eigentlichen Jahresschulen mit Jahresbesoldung wirken nur 80 Primar- und 30 Sekundarlehrer. Daraus ergibt sich, daß 86 % aller Lehrer gezwungen sind, einen Nebenerwerb zu suchen. Dabei wird in verschiedenen Begleitschreiben bemerkt, wie es verpönt sei im Dorfe, wenn der Lehrer im Sommer den anderen Leuten den Barverdienst wegnehme! Die Liste der Nebenberufe ist außerordentlich reichhaltig. Da finden sich Bauern, Schreiner, Hotelangestellte, Hirten, Heuerknechte, Holzer, Polizisten, Organisten, Büroaushilfen usw. Wie steht es nun mit dem « berühmten » Lehrer-Landwirt? 138 Primarlehrer und 11 Sekundarlehrer sind Viehbesitzer. Rund die Hälfte von diesen besitzen jedoch nur 1—5 Stück Vieh; nur 3 % sämtlicher Lehrer haben einen Stall mit mehr als 10 Stück Vieh aufzuweisen. Die 138 Primarlehrer-Bauern verdienen als Lehrer im Durchschnitt 3650 Fr. und aus der Landwirtschaft 940 Fr., wobei eine Rendite von 600 Fr. pro Großvieheinheit den Berechnungen zugrunde gelegt wurde. Das ergibt also einen durchschnittlichen Jahresverdienst dieser Lehrer-Bauern von 4590 Fr. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß $\frac{3}{4}$ dieser Lehrer-Landwirte auf fremde Hilfe in der Landwirtschaft angewiesen sind. Die Sekundarlehrer-Landwirte beziehen aus dem Lehrverhältnis eine durchschnittliche Besoldung von 4990 Fr.; mit dem durchschnittlichen Erwerb aus der Landwirtschaft von 940 Fr. ergibt dies ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 5930 Fr.

Von den Nichtlandwirten gibt besonders die hohe Zahl von 146 Lehrern zu denken, die es nicht auf ein Jahreseinkommen von 4000 Franken bringen. Folgende Zusammenstellung ist aufschlußreich. Es haben von allen 571 erfaßten Primarlehrern ein Jahreseinkommen, also Lehrerbesoldung plus Nebenerwerb, von:

unter 4000 Fr.	179 Lehrer
von 4000 Fr. bis 4500 Fr.	145 Lehrer
von 4500 Fr. bis 5000 Fr.	73 Lehrer
von 5000 Fr. bis 5500 Fr.	44 Lehrer
von 5500 Fr. bis 6000 Fr.	26 Lehrer
über 6000 Fr.	104 Lehrer

Es ist also nichts mit den zahlreichen Möglichkeiten der Sommerbeschäftigung für die Lehrer. Die erdrückende Mehrheit der Lehrer-Familien ist gezwungen, in den bescheidensten Verhältnissen zu leben. Aus vielen Begleitschreiben zu den Fragebogen können Fälle

bitterster Not wahrgenommen werden; Niedergeschlagenheit und Empörung gehen aus anderen hervor. Das entworfene Bild muß uns mit ernster Sorge erfüllen, aber auch mit Zuversicht, denn das Bündnervolk wird seine Lehrer sicher nicht im Stiche lassen, wenn ihm die Augen geöffnet werden und es Kenntnis erhält von den tatsächlichen Verhältnissen. Wir sind verpflichtet, für die Belange der Schule einzutreten, denn Sorgen des Lehrers heißt leidende Schule, und die wirtschaftliche Lage des Lehrers ist auch eine Frage der Schule.

Nach diesen von ernster Sorge getragenen Ausführungen von O. Kreienbühl, die im Protokoll selbstredend nur sehr lückenhaft wiedergegeben werden können, erhält Herr Seminardirektor Dr. Schmid das Wort. Der Redner erwähnt einleitend das Gedächtnisjahr Pestalozzis. Es dürfte genug Leute geben, die etwa sagen könnten: Seht doch, Pestalozzi war ein Idealist; in den ärmsten Verhältnissen hat er Großes geleistet. In der Tat, Pestalozzi mußte sich durch ein langes Leben buchstäblich hindurchbetteln. Doch Pestalozzi gibt auch uns das Stichwort: In einem Brief aus dem Gurnigelbad, wo er sich von den Strapazen von Stans erholte, findet sich eine Stelle, wo Pestalozzi sagt, daß er sich an der grandiosen Schönheit « des Tales » nicht erfreuen könne, weil die Lehrerbildung so sehr im Argen liege. Angesichts der Tatsache, daß der Staat damals die Mittel für die allerersten Aufgaben nicht aufzubringen glaubte, hätte auch die schönste Gegend den glühenden Menschenfreund nicht froh und glücklich machen können. Der Mensch kann nur durch Bildung und Religion gehoben werden. Es hat gerade in den letzten Kriegsjahren manche Gemeinde erfahren können, was ungenügende Lehrerbildung bedeutet (mangelhafte Stellvertretungen usw.). Dann aber müssen wir heute die europäische Lage als Ganzes ins Auge fassen und beurteilen. Es gilt, das irregeleitete deutsche Volk umzuerziehen. Wo sind aber die Lehrer, wo die Lehrmittel? Es ist oberste Pflicht eines Volkes, für die Schule, für die Jugend, für die Lehrer zu sorgen. Eine gute Ausbildung ist das einzige zuverlässige Kapital. Kultur und Wirtschaft lassen sich nicht voneinander trennen; beide steigen oder sinken miteinander. Die Lehrer dürfen mit ihren heutigen Forderungen ruhig vors Volk treten. Sie sind bescheiden und stehen in keinem Verhältnis zur Aufgabe und Verantwortung, die von ihnen verlangt werden. Das Bündner Volk hat sich immer noch als ruhig

und klar denkendes und zuweilen auch als ideal denkendes Volk erwiesen; es wird auch diesmal seine Lehrer nicht im Stiche lassen.

Der Vorsitzende verdankt das schöne Votum unseres Herrn Seminardirektors, das die kulturelle Aufgabe und Sendung der Schule gebührend unterstreicht, bestens und teilt hierauf die Vorschläge des Vorstandes mit, welche in teilweiser Abänderung der im Schulblatt Seite 131 publizierten Punkte nun folgendermaßen lauten:

I. Primarschulen

1. Der Grundlohn des Primarlehrers beträgt für 26 Wochen Schuldauer 4000 Fr.
2. Gemeinde und Kanton leisten an den Grundlohn je 2000 Fr.
3. Die Alterszulage beträgt 500 Fr. und geht zu Lasten des Kantons.
4. Für jede weitere Schulwoche hat der Lehrer Anspruch auf 170 Fr. zu Lasten der Gemeinde.

II. Sekundarschulen

1. Das Grundgehalt des Sekundarlehrers beträgt 6000 Fr. bei 32 Wochen Schuldauer.
2. Die Alterszulage beträgt 500 Fr. und geht zu Lasten des Kantons.
3. Die Gemeinde leistet 4000 Fr. an den Grundlohn.
4. Der Kanton leistet 2000 Fr. an den Grundlohn.
5. Der Kanton leistet an die Sekundarschulen einen außerordentlichen Beitrag von 2000 Fr. je für die erste und die zweite Lehrstelle.
6. Für jede weitere Schulwoche ist der Sekundarlehrer mit 200 Fr. von der Gemeinde zu besolden.

Dieser Schritt des Vorstandes schien anfänglich etwas gewagt und schroff. Wir wollten jedoch allen Faktoren Rechnung tragen und haben daher ein bescheidenes Minimum verlangt, woran wir aber unbedingt festhalten wollen und dürfen.

Die Diskussion wird durch den Sprecher der Konferenz Davos-Klosters eröffnet. Sekundarlehrer Schmid gibt zunächst die abweichenden Anträge seiner Konferenz bekannt. Sie lauten: 1. Grundgehalt 5000 Fr. für 26 Schulwochen; 2. Alterszulage von 1600 Fr. zu Lasten des Kantons und erreichbar nach 8 Dienstjahren; 3. Gemeindeanteil am Grundlohn 2000 Fr., Anteil des Kantons 3000 Fr.

In der Begründung führt er aus: Wir müssen darnach trachten, die Existenz auch des ärmsten Lehrers zu sichern. Nicht der vermögliche Lehrer darf hier Richtschnur sein. Die Jugend ist das Kapital des Volkes. Für diese Jugend muß jedes angemessene Opfer gebracht werden. Die Besoldung des Lehrers muß einigermaßen im Einklang stehen zu seiner Verantwortung und Stellung. Ein Vergleich mit den Lohnlisten anderer Kantone mit Berg- und Halbjahresschulen wie Appenzell, Schwyz, Unterwalden, Bern, St. Gallen, Uri zeigt, daß auch unsere erhöhten Ansprüche nicht übersetzt sind. Wer trägt den Schaden, wenn eine starke Abwanderung der begabten jungen Kräfte einsetzt? In erster Linie unsere Bauerndörfer, was eine ernsthafte Gefährdung unserer Bauernkultur bedeutet. Sodann ist eine erspriessliche Weiterbildung des Lehrers, von der viel gesprochen wird, mit einer Besoldung, wie sie der Vorstand vorschlägt, ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß daraus in erster Linie die Lebens- und Unterhaltskosten für eine Familie bestritten werden müssen. Die Festsetzung einer Lohnskala ist immer eine heikle Angelegenheit. Sie kann nicht in einigen Jahren schon abgeändert werden. Auch darum müssen wir Ansätze verlangen, welche längeren Bestand haben können.

Lehrer Kreienbühl, Saas, legt in Kürze seine persönliche Meinung dar. Er fragt zunächst, ob die vom Vorstand vorgeschlagene Besoldung genüge, um eine Familie zu erhalten, die Berufsfreude zu heben und die Abwanderung der Tüchtigen zu verhüten? Votant glaubt, die Frage entschieden verneinen zu müssen. Dem Lehrer, der mit allzu großen finanziellen Sorgen zu kämpfen hat, fällt es oft sehr schwer, die Berufsfreude auf der wünschenswerten Höhe zu halten. Immer wieder suchen Bündner Lehrer besser bezahlte Stellen im Unterland, man konnte kürzlich wieder davon in der Presse lesen. Im Kanton Appenzell A.-Rh. waren schon die Hälfte der aktiven Lehrer Bündner. Unser Kanton kann sich doch nicht den Luxus leisten, so viele Lehrer auszubilden, um sie nachher an die unteren Kantone abzugeben. Am Grundgehalt wollen wir nicht rütteln, aber die Alterszulagen sollten etwas erhöht werden.

Lehrer Zinsli, Safien, hat Bedenken gegen eine allzu stark belastete Vorlage. Er denkt dabei an finanzschwache Gemeinden mit vielen Fraktionen und entsprechend großen Schullasten. Auf alle Fälle muß das Volk ganz gründlich orientiert werden.

Prof. Dr. Tönjachen würde es gerne sehen, wenn die Extreme sich bald finden könnten. Daß eine wesentliche Besserstellung des Lehrerstandes absolut notwendig ist, sieht das Volk ganz gewiß ein. Indessen tut man doch gut, wenn man sich von den Anträgen des Vorstandes nicht allzu sehr entfernt. Am vorgeschlagenen Grundlohn von 4000 Fr. sollte man sich halten und zum Ausgleich vielleicht eine angemessene Erhöhung der Alterszulagen ins Auge fassen. Eine sehr lange Diskussion darüber scheint dem Redner zwecklos zu sein.

Alt-Stadtlehrer L. Zinsli mahnt ebenfalls zur Kürze und zu einer überzeugenden Einigkeit und Einheitlichkeit. Er ist der Auffassung, daß der Vorstand nicht ins Leere gegriffen hat, sondern daß hinter ihm vermutlich Kräfte stehen, die in dieser Frage ein gewichtiges Wort zu sprechen haben werden.

Lehrer Bornatico postuliert im Namen der Kreiskonferenz Moesa zum Grundlohn von 4000 Fr. eine Alterszulage von 1600 Fr. Er stützt sich dabei auf Tessiner Verhältnisse, die für die Kollegen der Moesa natürlich zu einem Vergleich besonders reizen. Was der arme Tessin für seine Schulen und Lehrer tut, dürfen auch wir Bündner erwarten.

Lehrer Raselli, Poschiavo, bringt einen Abänderungsantrag der Konferenz Bernina, welche sich dafür einsetzt, daß man die Gelegenheit zur Verlängerung der Schuldauer nicht unbenützt vorübergehen lassen sollte. Dies ließe sich nach Ansicht genannter Konferenz da und dort vielleicht verwirklichen, indem man die Kosten für die über die minimale Schuldauer von 26 resp. 28 Wochen hinausgehende Zeit auf Kanton und Gemeinde gleichmäßig verteilen würde.

Lehrer Schlapp, Schuders, weist anhand von reichhaltigem Zahlenmaterial nach, daß die Alterszulage im Vergleich zu anderen Kantonen zu bescheiden bemessen ist. Diese Zulage erfüllt nämlich eine wichtige Nebenaufgabe: sie hilft mit, eine gewisse Stabilität des Lehrkörpers zu garantieren und dämmt die Abwanderung der jungen Lehrer nach anderen Berufen mit besseren Existenz- und Aufstiegsaussichten ein. Durchwegs machen diese Alterszulagen in anderen Kantonen zirka 40 % des Grundlohnes aus, weshalb Redner ebenfalls für die Alterszulage in der Höhe von 1600 Fr. eintritt.

Sekundarlehrer Caviezel, Thusis, verzichtet darauf, den an den Vorstand schriftlich mitgeteilten Abänderungsantrag der Konferenz Heinzenberg-Domleschg zu begründen, der zum Maximallohn von 4500 Fr. für 26 Schulwochen noch besondere Familienzulagen postuliert. Er zieht diesen Antrag zugunsten des Antrages der Konferenz Moesa zurück.

Schulinspektor Dr. Beck: Vom Standpunkt der Schule und des Schulinspektors aus betrachtet sollten wir über die Anträge des Vorstandes hinausgehen und mehr verlangen. Wir sollten soweit kommen, daß wir vom Lehrer mit gutem Gewissen verlangen können, daß er seine ganze Zeit und Kraft in den Dienst seiner Schule stellt. Wir müssen darum unbedingt für die erhöhten Anträge, wie sie Klosters-Davos, Prätigau und Moesa stellen, stimmen. Wir müssen und dürfen volles Vertrauen zum Volk haben; es wird ja sagen.

Nachdem der Präsident den Standpunkt des Vorstandes klargelegt und das Ergebnis der schriftlichen Antworten der Konferenzen mitgeteilt hat, taucht noch die Frage auf, ob die Delegierten frei stimmen können oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist eine persönliche Sache der Delegierten, und es zeigt sich denn auch bald, daß verschiedene Konferenzen ihren Delegierten gewisse Freiheiten in dieser Beziehung gewährt haben. Sekundarlehrer Schmid, Klosters, zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags Moesa zurück. Die Diskussion ist erschöpft, und man schreitet zur Abstimmung.

I. Primarschulen

- Punkt 1: Grundlohn 4000 Fr. für 26 Schulwochen erfährt einstimmige Annahme.
- Punkt 2: Beitrag der Gemeinde an den Grundlohn 2000 Fr. erfährt einstimmige Annahme.
- Punkt 3: Beitrag des Kantons an den Grundlohn 2000 Fr. erfährt einstimmige Annahme.
- Punkt 4: Alterszulage von 500 Fr. vereinigt 2 Stimmen auf sich.
- Punkt 5: Antrag der Konferenz Moesa, Alterszulage von 1600 Fr. zu Lasten des Kantons, vereinigt 40 Stimmen auf sich.
- Punkt 6: Für jede weitere Schulwoche ist der Lehrer seitens der Gemeinde mit 170 Fr. zu besolden, vereinigt 40 Stimmen auf sich.

Punkt 7: Antrag der Konferenz Bernina: die Kosten im Betrage von 170 Fr. für jede weitere Schulwoche fallen je zur Hälfte zu Lasten von Gemeinde und Kanton, vereinigt 6 Stimmen auf sich.

II. Sekundarschulen

Punkt 1: Grundlohn für 32 Wochen 6000 Fr. erfährt einstimmige Annahme.

Punkt 2: Die Gemeinde übernimmt davon 4000 Fr. erfährt einstimmige Annahme.

Punkt 3: Der Kanton leistet an jede Sekundarlehrstelle 2000 Fr. erfährt einstimmige Annahme.

Punkt 4: Der Kanton leistet an jede Sekundarschule einen außerordentlichen Beitrag und zwar an die erste und zweite Lehrstelle je 2000 Fr. erfährt einstimmige Annahme.

Punkt 5: Alterszulage von 1600 Fr. zu Lasten des Kantons erfährt einstimmige Annahme.

Punkt 6: Für jede weitere Schulwoche bezahlt die Gemeinde 200 Franken, erfährt einstimmige Annahme.

Punkt 7: Für Teilung der Wochenentschädigung laut Antrag der Konferenz Bernina stimmen 2 Delegierte.

Darauf erfolgt die Gesamtabstimmung über die ganze Vorlage. Durch Erheben von den Sitzen bringen sämtliche Delegierten der 25 bündnerischen Kreislehrerkonferenzen zum Ausdruck, daß diese Vorlage den berechtigten Wünschen der bündnerischen Lehrerschaft entspricht.

Die Zeit ist stark vorgerückt und darum schreitet man sofort zum zweiten Haupttraktandum:

Versicherungskasse der Volksschullehrer

Der Präsident der Versicherungskasse, Kollege Flütsch, Chur, hat es übernommen, die Delegierten in die vorgesehene Neuordnung in Kürze einzuführen.

Nachdem die Lohnansätze der Volksschullehrer erhöht werden sollen, ist es absolut notwendig, auch die Renten und Prämien der Versicherungskasse der neuen Situation anzupassen. Allgemein wird eine Altersrente von 70 % des Grundlohnes berechnet. Das macht auf Grund des neuen Lohnansatzes eine Rente von 2800 Fr. aus. Die

Berechnungen des Versicherungstechnikers haben ergeben, daß diese erhöhte Altersrente eine jährliche Prämie von 660 Fr. voraussetzt. Es ist kaum möglich, daß Lehrer und Kanton allein diese Prämie aufbringen können. Eine Heranziehung der Gemeinde drängt sich auf. Aber auch die bisherigen Rentner müssen ein Opfer bringen. Grundsätzlich wollen wir alle Rentner seit 1931 der neuen Ordnung unterstellen. Jedoch ist vorgesehen, von jedem Rentner, der seit 1931 pensioniert wurde, einen Abzug von je 50 Fr. pro Jahr, von 1946 an rückwärts gezählt bis 1931, zu machen. Den vor 1931 pensionierten Rentnern soll hingegen ein jährlicher Zuschuß von 300 Fr. zur bescheidenen Rente gewährt werden. Es verbleibt so ein ungedeckter Betrag von 118 000 Fr., den der Kanton übernehmen müßte, sei es durch einmalige Tilgung oder durch Abschlagszahlungen. Als Rentenskala sollte die von Herrn Professor Trepp vorgeschlagene und berechnete Variante B mit einer Anfangsrente von 1050 Fr. nach fünf Dienstjahren allen anderen Vorschlägen vorgezogen werden. Mit 30 Dienstjahren soll den dienstuntauglich erklärten Lehrern wieder die volle Invalidenrente ausbezahlt werden. Ebenso sollen die 65jährigen Kollegen, die aus irgend einem Grunde Versicherungsjahre verloren haben und aus dem Schuldienst infolge Erreichen der Altersgrenze ausscheiden müssen, den Invaliden gleichgestellt werden. Dieses Vorgehen stellt einen Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit dar, für die Kasse hat er nicht große finanzielle Folgen.

Diskussion: Alt-Stadtschullehrer L. Zinsli stellt die Frage, ob es nicht billig und recht wäre, einen Unterschied zu machen zwischen den Kollegen, die 1932 pensioniert wurden und die volle Rente von 1700 Fr. schon nach 30 Dienstjahren bezogen haben und denjenigen, die sie erst nach 40 Dienstjahren erhalten haben. Weiter regt der Redner an, die Frage zu prüfen, ob die fünfjährige Karenzzeit nicht überhaupt abgeschafft werden könnte; besonders jetzt, nachdem die Anfangsrente doch die respektable Summe von über 1000 Fr. ausmachen soll, scheint es stoßend zu sein, daß ein invalider Kollege mit beispielsweise drei oder vier Dienstjahren völlig leer ausgehen soll, während der andere mit fünf Dienstjahren doch einer ansehnlichen Rente teilhaftig wird.

Kollege Schaad, Chur, betont die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit der Gleichsetzung der 65jährigen mit den Invaliden. Die jetzt

geltende Lösung bedeutet besonders für manchen Churer Kollegen eine untragbare Härte.

Kollege Hartmann, Chur, schlägt einen Zusatzantrag vor, dahingehend, daß solche Gemeinden, die bereits eine Versicherung für ihre Beamten und Lehrer haben und für dieselbe mehr als 220 Fr. Prämie bezahlen, die Möglichkeit erhalten sollen, eine für den Lehrer wie für die Gemeinde verbindliche Lösung zu treffen.

Lehrer Sonder, Mulegns, möchte die Gemeinde mit der Prämie für die Versicherungskasse nicht belasten. Es gibt Gemeinden, denen es schwer fallen wird, die neuen Löhne aufzubringen. Ihre Haupteinnahmequelle bildet der Wald. Dieser wurde in den letzten Kriegsjahren stark übernutzt, ohne daß die Gemeinden davon besonders profitiert hätten. Diese Übernutzung muß in den folgenden Jahren eingespart werden. Wo dann die Mittel holen? Redner teilt die Ansicht, daß die Belastung der Gemeinde mit den Prämien die gesamte Vorlage, auch jene des Lohnes, gefährden könnte. Er ist nicht so optimistisch wie mancher der heutigen Redner.

Kollege Müller, Langwies, tritt ebenfalls für die Entlastung der Gemeinde ein und beantragt folgende Verteilung der Prämie: Lehrer 330 Fr., Kanton 230 Fr., Gemeinde 100 Fr.

Lehrer Vonmont, Chur, tritt energisch für die gleichmäßige Dreiteilung der Prämie ein. Wir können nicht im gleichen Moment, wo wir hinsichtlich der Besoldungserhöhung zuversichtlich und einig sind, wegen eines so geringen Prämienbetrages wieder schwankend werden.

Hierauf erfolgt die Abstimmung mit den folgenden Resultaten:

- Punkt 1: Erhöhung der Altersrenten auf 2800 Fr. nach 40 Dienstjahren: einstimmige Annahme.
- Punkt 2: Den seit 1931 bis 1946 pensionierten Kollegen wird ein Abzug von 50 Fr. pro Jahr, und zwar von 1946 an nach rückwärts gezählt bis zum Pensionierungsjahr gemacht; im übrigen werden sie den andern Rentnern gleichgestellt: einstimmig angenommen.
- Punkt 3: Die Rentner vor 1931 erhalten einen jährlichen Zuschuß von 300 Fr. zur bisherigen Rente: einstimmig angenommen.
- Punkt 4: Rentenskala: es soll die von Herrn Professor Trepp berechnete Skala B in Anwendung kommen und der Antrag

Zinsli (Fallenlassen der fünfjährigen Karenzzeit) wenn möglich berücksichtigt werden: einstimmig angenommen.

Punkt 5: Die Invaliden sollen nach 30 Dienstjahren die volle Invalidenrente erhalten: einstimmig angenommen.

Punkt 6: Die 65jährigen werden den Invaliden gleichgestellt: einstimmig angenommen.

Punkt 7: Der Kanton übernimmt das durch die Neuordnung entstehende Defizit: einstimmig angenommen.

Punkt 8: Die Jahresprämie von 660 Fr. wird gleichmäßig auf Lehrer, Gemeinde und Kanton verteilt: einstimmig angenommen.

Punkt 9: Zusatzantrag Hartmann, Chur: Gemeinden, die bereits schon für eine Pensionsversicherung ihrer Lehrer mehr als den im Gesetz vorgeschriebenen Prämienbeitrag bezahlen, können mit ihren Lehrern eine für beide Teile verbindliche Regelung intern treffen: einstimmig angenommen.

Die gesamte Vorlage wird durch Erheben von den Sitzen ebenfalls einstimmig und kraftvoll angenommen.

Jahresbeitrag

Der Vereinskassier Vonmont weist in Kürze hin auf die Notwendigkeit der Zuführung vermehrter Mittel an die Vereinskasse. Der Vorstand schlägt einen Jahresbeitrag von 10 Fr. vor und erhöht das Abonnement des Schulblattes für Nichtmitglieder auf 5 Fr. Auch diese beiden Anträge werden einstimmig angenommen.

Propaganda

G. D. Simeon, Lantsch, teilt im Auftrage des Katholischen Schulvereins Graubünden mit, daß derselbe den BLV. in seinen Bestrebungen zur Besserstellung der Volksschullehrer unterstützen werde. Er sehe es als seine Aufgabe an, unter seinen Mitgliedern, besonders den Nichtlehrern, über die tatsächlichen Verhältnisse sachlich aufzuklären und hat bereits vor einigen Wochen einen ersten Schritt in dieser Richtung unternommen.

Herr Erziehungschef, Regierungsrat Dr. Planta, der der arbeitsreichen und ermüdenden Sitzung mit gespanntem Interesse gefolgt ist, erhebt sich, um einige freundliche Worte an seine Lehrer zu richten. Herr Dr. Planta erwartet nun in Bälde die Eingabe des BLV.

und versichert, diese wohlwollend zu prüfen; er wünscht unter dem Beifall der Versammlung der Lehrerschaft vollen Erfolg.

Eine an einheitlichem Entschlußwillen kaum zu überbietende Delegiertenversammlung des BLV. ist damit zu Ende gegangen. Möge sie zu gegebener Zeit allenthalben jenes Echo finden, das den Erwartungen der Bündner Lehrer wie auch den Forderungen von Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht.

Der Aktuar des BLV.: *G. D. Simeon.*



WICHTIGE FACHBÜCHER für den Sprachunterricht

- Otto von Greyerz, *Deutsche Sprachschule in Schweizer Mittelschulen*, geb. Fr. 4.80
Wolf-Grütter, *Hilfsbuch für den Deutschunterricht* Fr. 2.40
Winkler, *Sprechtechnik für Deutschschweizer* Fr. 3.80
Paul Lang, *Stilistisch-rhetorisches Arbeitsbuch* Fr. 5.80
D. Studer, *Deutsches Sprachbüchlein*
Fr. 1.50

und eine große Auswahl anderer. - Verlangen Sie Prospekte und Kataloge aus der

BUCHHANDLUNG BERNHARD & CO., CHUR